

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

1/2020

am: 03.03.2020

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265

Herr Andreas Moser, Alpbach Nr. 783 – für Punkt 12) als Ersatz für Peter Larch

Herr Peter Radinger, Alpbach 147 – für Punkt 12) als Ersatz für Eva Maria Hausberger

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 8/2019 und 8A/2019 vom 19.12.2019;
2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach – 2. Auflage des Entwurfes;
3. Verkehrsmaßnahmen:
 - a) Halte- und Parkverbot (bergseitig) für Gemeindestraße „Moagasse“;
 - b) Auflassung der Kurzparkzone zwischen „Moa-Einfahrt“ und Haus Alpbach 634;
 - c) Parkverbot im Winter zwischen 02:00 und 06:00 Uhr für die Bereiche unterhalb des Feuerwehrhauses Alpbach und Parkplatz „Brand“ (oberhalb Talerhof);
4. Abgabe von Gratismüllsäcken an Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung;
5. Änderung der Vereinbarung für den Polizeiverband von Gemeinden der Region 31;
6. Bebauungsplan für Teilfläche aus GST-Nr. 140/1 (Hausberger Hannes, Alpbach 158);
7. Vergabe Tischlerarbeiten für Garderobe im Kindergarten Alpbach;
8. Freigabe der 3. Baurate an den Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31;
9. Baukostenzuschuss für die Sanierung des Pfarrhofes;
10. Vereinsförderungen und Auszahlungen aus dem Budget;
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
12. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt alles Anwesenden und stellt den Antrag, dass der Punkt 12) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 8/2019 und 8A/2019 vom 19.12.2019;

Die Gemeinderatsprotokolle Nr. 8/2019 und 8A/2019 vom 19.12.2019 werden einstimmig genehmigt.

2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach – 2. Auflage des Entwurfes;

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung am 24.03.2020 verschoben werden muss, da aufgrund des heutigen Lokalaugenscheins mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht Änderungen im 2. Entwurf der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes vorgenommen werden müssen.

Er zeigt anhand einer Beamerprojektion die beantragten Änderungen und erklärt, dass bei den Anträgen des Klingler Ignaz, Larch Rupert sowie Rudolf Hausberger eine Reduktion der Flächen vorgenommen werden muss. Der Antrag von Peter Klingler, Ledererbauer, muss zur Gänze herausgenommen werden, da sie in diesem Bereich keine weitere Bautätigkeit mehr zulassen wollen. Im Bereich hinter dem Hotel Alphof hätten sie dagegen kein Problem.

Diese Änderung sind von Arch. Kotai neu einzuarbeiten und können daher erst bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

3. Verkehrsmaßnahmen:

- Halte- und Parkverbot (bergseitig) für Gemeindestraße „Moagasse“;
- Auflassung der Kurzparkzone zwischen „Moa-Einfahrt“ und Haus Alpbach 634;
- Parkverbot im Winter zwischen 02:00 und 06:00 Uhr für die Bereiche unterhalb des Feuerwehrhauses Alpbach und Parkplatz „Brand“ (oberhalb Talerhof);

Der Gemeinderat hat sich vor der Sitzung bei einem Lokalaugenschein ein Bild von der Verkehrssituation in der „Moagasse“ gemacht.

Der Bürgermeister erklärt dann, dass es für die „Moagasse“ bereits seit dem Jahr 1982 eine Verordnung über ein bergseitiges „Halten und Parken verboten“ für einen Teilbereich dieser Straße gibt. Aufgrund der Verkehrsproblematik mit dem neuen Hotel soll das Verbot auf die gesamte Straßenlänge ausgeweitet werden. Auf Wunsch der Anrainer soll talseitig die Kurzparkzone wegfallen oder zumindest gekürzt werden. Ein gänzliches Weglassen möchte er allerdings nicht, da man sonst überhaupt keine Parkmöglichkeiten in Friedhofsnahe mehr hätte.

Es folgt eine längere Debatte bei u.a. gesagt wird, dass im Hotelbereich im Frühjahr Bodenmarkierungen angebracht werden müssen, damit der Straßenverlauf ersichtlich ist.

Der Bürgermeister ist jedenfalls der Meinung, dass nach solchen baulichen Maßnahmen und der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen das Wachorgan tätig werden kann und sich dadurch die Situation wesentlich verbessern wird.

Weiters sagt der Bürgermeister, dass auf Wunsch des Bauhofes bei den Dauerparkplätzen unterhalb des Feuerwehrhauses und oberhalb des Thalerhofes im Winter in der Zeit von 02:00 bis 06:00 ein Parkverbot erlassen werden sollte, da man sonst den Winterdienst nie ordnungsgemäß durchführen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt einstimmig, gemäß §§ 94d (4) und 43 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, nachstehende **VERORDNUNG** zu erlassen

§ 1

Auf der **Gemeindestraße „Moagasse“** ist das **„Halten- und Parken“ verboten:**

- a) Bergseitig von der Abzweigung von der Landesstraße bis zur „Gründlerbrücke“ und
- b) Talseitig von der Abfahrt zum „Moahof“ bis zum Anfang Parkplatz Hotel Alpbacherhof;
(siehe beiliegende Planskizze)

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. 13b StVO „Halten und Parken verboten“ und den Zusatztafeln nach § 54 StVO „Anfang“ bzw. „Ende“ kundzumachen; sie tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Auf der **Gemeindestraße „Moagasse“** wird die bestehende Kurzparkzone gem. § 25 StVO um 2 Stellplätze Richtung Norden bis vor die Abfahrt zum „Moahof“ verkürzt. Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Auf den **Parkplätzen unterhalb des Feuerwehrhauses Alpbach** (GST-Nr. 13/1 KG Alpbach) und **oberhalb des Talerhofes** (GST-Nr. 412 KG Alpbach) ist im Zeitraum vom 15.11. bis 15.04. eines jeden Jahres von 02:00 bis 06:00 Uhr zur Durchführung des Winterdienstes das **„Parken“ verboten.**

§ 5

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. 13a StVO „Parken verboten“ und den Zusatztafeln nach § 54 StVO „In der Zeit vom 15.11. bis 15.04 von 02:00 bis 06:00 Uhr“ kundzumachen; sie tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.

4. Abgabe von Gratismüllsäcken an Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung;

Der Bürgermeister berichtet, dass viele ältere Personen mit Inkontinenz einen sehr großen Bedarf an Müllsäcken haben und man diese mit ein paar Gratismüllsäcke unterstützen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Personen die an Inkontinenz leiden mit 7 kostenlosen Müllsäcken unterstützt. Der Nachweis ist entweder durch ein ärztliches Attest zu erbringen oder kann vom Sozial- und Gesundheitssprengel bestätigt werden.

5. Änderung der Vereinbarung für den Polizeiverband von Gemeinden der Region 31;

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der neuen Satzung des Gemeindeverbandes wurde festgestellt, dass die beschlossene „Vereinbarung“ geändert und neu beschlossen werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.07.2019 einstimmig eine **VEREINBARUNG** des Gemeindeverbandes „**Polizeiverband von Gemeinden der Region 31**“ wie folgt:

1. Die Gemeinden Brixlegg, Rattenberg, Reith i. A., Alpbach, Münster und Kramsach schließen sich zu einem Gemeindeverband nach § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 138/2019 zusammen.
2. Der Gemeindeverband führt den Namen
„Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“
und hat seinen Sitz in 6230 Brixlegg, Gemeindeamt.
3. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Unterstützung bei der Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren im Rahmen des ruhenden Verkehrs durch Aufsichtsorgane.
4. Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“ tritt mit ihrer Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 09.11.1993 außer Kraft.

6. Bebauungsplan für Teilfläche aus GST-Nr. 140/1 (Hausberger Hannes, Alpbach 158);

Der Bürgermeister sagt, dass für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Umwidmung der GST-Nr. 140/1 des Hannes Hausberger ein Bebauungsplan verlangt wurde.

Im Zuge der allgemeinen Diskussion erkundigt sich GR. Johannes Jenewein, ob die Stellungnahme zur Umwidmung mit dem Nachbarn Schonner inzwischen geklärt wurde.

Dazu meint der Bürgermeister, dass er mit Herrn Schonner ein Gespräch geführt hat und dieser nunmehr die Zusammenhänge zwischen Raumordnungskonzept und Umwidmung scheinbar verstanden hat und die Angelegenheit soweit erledigt sei.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Arch. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes** vom 26.02.2020, Zahl BEB 45-2019, für Tb. GST-Nr. 140/1 KG Alpbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Vergabe Tischlerarbeiten für Garderobe im Kindergarten Alpbach;

Für den von der Kindergartenleitung gewünschten Austausch der Garderoben wurden nachstehende Angebote eingeholt bzw. abgegeben:

Tischler Franz Margreiter, Alpbach	€ 11.890,00 netto
Tischlerei Eberharter und Pirhofer, Reith i.A.	€ 12.741,00 netto
Rustikale Holzbearbeitung Peter Moser	€ 13.751,00- netto

Es entsteht eine angeregte Diskussion, ob die Anschaffung einer neuen Garderobe unbedingt notwendig ist. Es war scheinbar schon ein Wunsch der früheren Kindergartenleiterin.

Laut Aussage von GR. Peter Larch war der Schulausschuss der Meinung, dass es vielleicht nicht unbedingt notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Anschaffung bis auf weiters zurück. Der Schulausschuss soll sich die Situation nochmals anschauen.

8. Freigabe der 3. Baurate an den Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31;**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der vom Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 angeforderten 3. Baurate in Höhe von € 97.000,00 an die Neue Heimat Tirol für den Bau der neuen Sprengelräumlichkeiten.

9. Baukostenzuschuss für die Sanierung des Pfarrhofes;

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausbau des neuen Chorlokals im Pfarrhof recht weit fortgeschritten sei und nunmehr um die zugesicherte Förderung in Höhe von € 30.000,00 angesucht wurde.

Bei der Debatte über dieses Thema wurde angefragt, ob mit den beiden anderen Chören im Ort über eine gemeinsame Nutzung gesprochen wurde.

GR. Eva Maria Hausberger hat mit Vertretern der 2 Chöre gesprochen. Ein Chor ist mit der derzeitigen Situation im Veranstaltungsaal zufrieden, der andere wäre an einer Nutzung nicht abgeneigt.

GR. Gabi Schneider-Fuchs meint, dass mit ihr niemand gesprochen hat. Bisher hat sich nur der Kirchenchor für das neue Lokal eingebracht und sehr viel Eigenleistung erbracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung der zugesagten Förderung in Höhe von € 30.000,00. Bereits geleistete Zahlungen werden von der Gesamtförderung in Abzug gebracht.

10. Vereinsförderungen und Auszahlungen aus dem Budget;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Auszahlung und Vereinsförderungen:

Bücherei Alpbach, Trägerbeitrag	€ 1.000,00
Bücherei Neue Mittelschule Alpbach, Jahresbeitrag 2020	€ 600,00
Tennisclub Inneralpbach, Pacht Tennisplatz 2020	€ 1.000,00
Seniorenbund Alpbach Vereinszuschuss 2020	€ 600,00

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- GR. Andreas Jost regt an, dass im Zuge der Straßensanierung vom Alpbacherhof bis zur Landesstraße der Bereich beim östlichen Friedhofseingang so gestaltet werden soll, dass kein Auto vor dem Eingang parken kann.

Der Bürgermeister sagt, dass dies schon so geplant sei. Ihm sei ein Blumentrog lieber als ein Poller.

- Der Bürgermeister stellt anhand des Kostenvoranschlages für die Sanierung der Kolberbrücke durch die Fa. STRABAG die Grundsatzfrage, ob man künftig eine Firma mit der Erstellung einer Ausschreibung beauftragen soll, damit man einen genauen Preisvergleich hat, oder ob man einfach nur eine Firma um ein Angebot fragen soll. Eine richtige Ausschreibung hat allerdings auch seinen Preis.

GR. Frank Kostner meint, dass die Beauftragung eines Planes nur zusätzliche Kosten verursacht.

Der Bürgermeister sagt, wenn man innerhalb der Vergaberichtlinien ist, muss man ohnehin eine Ausschreibung machen.

Im Allgemeinen sollte ein Planer eingespart werden. Im Fall der Kolberbrücke sollte noch ein zweites Sanierungsangebot eingeholt werden.

- Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter bringt vor, dass sich die Anwohner im Bereich „Hume-
rau“ beschwert haben, dass die Autos zu schnell unterwegs sind und ob man dagegen etwas
tun könnte.

GR. Frank Kostner spricht sich für die Errichtung von Bodenschwellen wie bei seinem Kinder-
spielplatz aus.

Der Bürgermeister sagt, dass im Bereich Dörfli dies heuer auch geplant sein. Er befürchtet je-
doch die Beschwerden der Landwirte.

GR. Peter Larch spricht sich für die verstärkte Anbringung von mobilen Geschwindigkeitsan-
zeigen aus.

- Auf die Anfrage von Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter zum Umbau des Hofes Tenn sagt
der Bürgermeister, dass kürzlich ein Lokalaugenschein mit dem Bausachverständigen, dem
Pächter und dem Eigentümer stattgefunden hat. Der Eigentümer wurde auf die unzulässigen
Baumaßnahmen hingewiesen. Dieser hat zugesichert, dass er sich umgehend um eine recht-
liche Lösung bemühen wird. Der Bürgermeister sagt weiters, dass mit dem neuen Gesetz ei-
ne Vermietung auf Airbnb-Basis nur noch möglich ist, wenn jemand mit Hauptwohnsitz darin
wohnt.

- GR. Alexander Moser möchte einen Antrag einbringen, wodurch man für die einheimische
Bevölkerung wieder leistbare Baugründe zur Verfügung stellen kann. Seiner Ansicht nach
sollte man versuchen, z.B. im Bereich „Dicka“ unterhalb des Hauses Bergwald einen größe-
ren Bereich für solche Zwecke umwidmet. Wenn der Gemeinderat geschlossen und vehe-
ment hinter einem konkreten Projekt steht wird man etwas erreichen, glaubt er.

Der Bürgermeister ist da anderer Meinung und sagt, dass genau so eine Lösung von der Abt.
Raumordnung strikt abgelehnt wurde. Alpbach hat das Problem eines sehr großen Bauland-
überhangs das allerdings nicht zur Verfügung steht und daher ist das Land mit neuen Bau-
landwidmungen sehr sparsam.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter glaubt, dass das Land die Gemeinde nicht einfach
übergehen kann, wenn es für die Gemeinde ein wichtiges Projekt ist.

GR. Frank Kostner meint, dass man ein Projekt ausarbeiten sollte und auf jeden Fall versu-
chen sollte, eine Genehmigung zu bekommen.

- Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter erkundigt sich, ob der Schwimmverein für sein damaliges Schreiben einen Absender bekannt gegeben hat.

Der Bürgermeister bejaht dies und sagt, dass er den Absender zu einem Gespräch mit dem Gemeindevorstand einladen möchte.

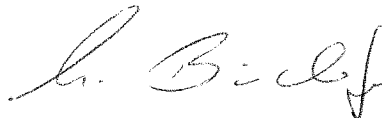
12. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe separates Sitzungsprotokoll.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 03.03.2020

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

